



Beschlussvorlage

Nr.: 6/057/2017

öffentlich

Datum: 17.08.2017

Produkt: 60901 Planung und Bau von
Gemeindestraßen
7010 Sammlung und Transport von
Schmutz- und Regenwasser

Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Pohl, Michael, Buchheister, Ivar

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
07.09.2017	Ortsrat Langendamm
14.09.2017	Bauausschuss
16.10.2017	Verwaltungsausschuss
24.10.2017	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Herstellung der inneren Erschließung B-Plan Nr. 101 "GWG Südring"

Finanzielle Auswirkungen:

- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Die Ansätze der Teilmaßnahmen für Straßen- und Kanalbaumaßnahmen im Gewerbegebiet Südring sind lt. Haushaltsvermerk 2017 gegenseitig deckungsfähig.

Beschlussvorschlag:

1. Die Herstellung der Erschließungsstraßen für die innere Erschließung des B-Plans 101 „GWG Südring“, die nach der Kostenberechnung vom 28.07.2017 mit 995.214,21 € einschl. 19 % MwSt abschließt, wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Bebauungsplanes 101 1. Änderung beschlossen.
2. Die Herstellung des Schmutzwasserkanals für die innere Erschließung des B-Plans 101 „GWG-Südring“, die nach der Kostenberechnung des 28.07.2017 mit rd. 420.000,00 € einschl. 19 % MwSt abschließt, wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Bebauungsplanes 101 1. Änderung beschlossen.
3. Die Herstellung des Regenwasserkanals sowie des Regenrückhaltebeckens für die innere Erschließung des B-Plans 101 „GWG-Südring“, die nach der Kostenberechnung des 28.07.2017 mit rd. 485.000,00 € einschl. 19 % MwSt abschließt, wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Bebauungsplanes 101 1. Änderung beschlossen.

Sachdarstellung:

Im rechtverbindlichen B-Plan 101 in der 1. Änderung des vorgenannten B-Planes ist nördlich des Straßenverlaufs der neuen südlichen Ortsentlastungsstraße Südring (OU Südring) ein großes Gewerbegebiet mit rd. 150.000 m² Gesamtfläche ausgewiesen. Im B-Plan ist ebenfalls dort die verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes dargestellt (siehe Anlage 1).

Die Stadt (Fachdienst 17 "Wirtschaftsförderung") steht seit einiger Zeit im engen Kontakt mit Ansiedlungswilligen Investoren. Diese Investoren möchten gerne ab dem Jahr 2018 mit der baulichen Herstellung ihrer Gewerbebetriebe im bisher neuen nicht erschlossenen Gewerbegebiet Südring beginnen. Um den Investoren die bauliche Herstellung ihrer Gewerbebetriebe zu ermöglichen ist zunächst durch die Stadt die innere Erschließung des Gewerbegebietes im Bereich nördlich der neuen Straße OU Südring zwischen Steinhuder Meerbach und Hannoversche Straße herzustellen. Der Fachdienst 17 hat die im rechtsverbindlichen B-Plan 101 festgesetzte Erschließung nunmehr unter Berücksichtigung der städtischen und Investoreninteressen angepasst bzw. aktualisiert. Mit der jetzt, dem Bedarf angepassten aktuellen planerischen inneren Erschließung, können die Erschließungskosten deutlich, gegenüber der im rechtsverbindlichen B-Plan 101 dargestellten inneren Erschließung, reduziert werden (siehe Anlage 2). Zurzeit ist der Bebauungsplan 101, 1. Änderung in der Beschlussfassung.

Mit der Vorlage 6/118/2016 wurde das Ingenieurbüro IWU mit der Planung der Erschließungsstraßen, der Regen- und Schmutzwasserkanalisation beauftragt. Mit Datum vom 28.07.2017 hat das Ingenieurbüro IWU die Entwurfsplanung vorgelegt.

Bei der Planung des Straßenausbaues wurden die geänderten Straßenlängen und –gestaltungen bereits berücksichtigt.

Ebenso wurden die Planungen der Entwässerungsleitungen an die geänderte Planvorgaben angepasst.

Straßenbau

Die im Bebauungsplan 101 festgelegten Anbindungen an die Gewerbegebiete bleiben bestehen. Diese wurden auch bereits mit der Herstellung des Südrings angelegt. Die Gesamtgestaltung der Erschließung hat sich wie bereits beschrieben an den neuen Erfordernissen angepasst. Geplant war ursprünglich die beiden Anbindungen an den Südring und eine Verbindung in U-Form. Hiervon wurde nun Abstand genommen. Die neue Erschließung sieht 2 Sackgassen vor, die die neuen Grundstückszuschnitte erschließt.

Die westliche Anbindung „Planstraße A“ erschließt die Gewerbeflächen mit einer ca. 120 m langen Sackgasse. Sie ist 7,50 m breit und hat einen Wendehammer mit 35 m Durchmesser. Das gewährleistet, dass auch große Fahrzeuge die Möglichkeit zum Wenden haben. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass in diesem Bereich Firmen mit einem hohen Fahrzeugaufkommen und Fahrzeugen mit Überlänge und –breite ansiedlungswillig sind. In der Verlängerung der Planstraße A ist ein Unterhaltungsweg vorgesehen, da auf diesem als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzten Bereich auch Kanäle verlegt werden, die einer regelmäßigen Unterhaltung bedürfen. Dieser Weg wird mit einer 3,0 m breiten Asphalt Fahrbahn hergestellt und gegen Durchfahren auf den angrenzenden Radweg mit Pollern gesichert.

Die östliche Anbindung (Planstraße B) besteht aus der Zufahrt vom Südring und teilt sich dann in einen westlichen (Planstraße C1) und einen östlichen (Planstraße C2) Ast. Da in diesem Bereich eine kleinteiligere Grundstücksaufteilung geplant ist, wird darüber

die Erschließung der Grundstücke gewährleistet. Die Ausbaubreite der Straßen ist ebenfalls 7,5 m. Jeweils an den Enden der Äste werden Wendehämmer mit einem Durchmesser von 30 m eingebaut. In Verlängerung der Planstraße B ist eine Verbindung auf den zukünftigen Radweg und an den Bahnhof vorgesehen. Hierrüber ist eine eventuelle spätere Erschließung an den Bahnhof möglich, sollte dieser für eine Transportnutzung genutzt werden. Zunächst wird jedoch die 9,0 m Breite öffentliche Verkehrsfläche mit einer 3,50 m breiten Fahrbahn ausgebaut, um dem landwirtschaftlichen Verkehr und Unterhaltungsfahrzeugen der Stadt optimale Wegeverbindungen zu gewährleisten.

Weiterhin ist vorgesehen, den ehemaligen Bahnweg zwischen dem neuen Kreisverkehrsplatz (KVP) und der Unterquerung der Bahnlinie als Lkw-Stellplatz zu nutzen. Hierfür ist es erforderlich, ca. 60 m hinter dem Abzweig aus dem KVP eine neue Anbindung an den Bahnweg herzustellen. Die Lkw-Stellplätze werden auf der westlichen Seite des Bahnweges angeordnet, voraussichtlich mit einer Fahrbahnmarkierung. Da die Fahrzeuge nicht über bestehende Wegeverbindungen die Stellplätze verlassen können, ist die Einrichtung einer Wendemöglichkeit notwendig. Diese wird am Ende des Bahnweges an der Bahnlinie mit einem Durchmesser von 21 m hergestellt.

Sämtliche Planstraßen werden mit einer LED-Beleuchtung ausgestattet.

Die vorhandenen Grünstreifen beidseitig der Straße haben unterschiedliche Breiten. Der zwischen 1,0 m und 1,5 m breite Grünstreifen dient als Versorgungsstrasse für die Versorgungsleitungen wie Wasser, Strom und Medien. Der andere, ca. 3,65 m breite Grünstreifen wird mit Hochstämmen bepflanzt und mit Rasen angesät.

Für die Querschnitte der einzelnen Straße und Wege ist folgender Aufbau vorgesehen:

Fahrbahnen Planstraße A, B, C1 und C 2 (gem. RSTO 12, Tafel 1, Zeile 3, BK 3,2)

- 4,0 cm Asphaltbeton (AC 11 DS)
- 6,0 cm Asphaltbinder (AC 16 BS)
- 10,0 cm Asphalttragschicht (AC 32 TS)
- 15,0 cm Schottertragschicht 0/32
- 30,0 cm Frostschutzschicht

Fahrbahnen Unterhaltungswege

- 10,0 cm Tragdeckschicht (AC 16 TD)
- 15,0 cm Schottertragschicht 0/32
- 25,0 cm Frostschutzschicht

Gemäß der Kostenberechnung des Ingenieurbüros vom 28.07.2017 schließt der Straßenbau einschl. der Beleuchtung und der Bepflanzung mit 995.214,21 € einschl. 19 % MwSt ab.

Entwässerung – Schmutzwasser

Durch die im Verfahren befindliche 1. Änderung des B-Plans 101 steht die ehemals vorhandene Trasse nicht mehr für den Kanalbau zur Verfügung. Für die Erstellung des

Schmutzwasserkanals steht nunmehr in Verlängerung der Planstraße „A“ ein Unterhaltungsweg zur Verfügung (s. Erläuterung Straßenbau). Über diesen und dem zwischen der Bahntrasse und dem Gewerbegebiet befindlichen Radweg wird der Schmutzwasserkanal als Freigefällekanal bis zur geplanten Pumpstation in Höhe des zu erstellenden Regenrückhaltebeckens erstellt. Der Anschluss der Grundstücke an den Schmutzwasserkanal erfolgt über Anschlussleitungen.

Im Bereich der Planstraße „C“ erfolgt die Erstellung des Schmutzwasserkanals ebenfalls im Freigefälle mit Ausrichtung zur Pumpstation. Der Schmutzwasserkanal in der Planstraße „B“ wird unter die OU Südring hindurch verlängert, um eine Anschlussmöglichkeit für die dort ausgewiesene Gewerbefläche zu erhalten. Die Unterquerung der OU Südring wird im Rohrvortrieb erstellt, damit in den erstellten Straßenaufbau nicht eingegriffen werden muss.

Da die Grundstücksaufteilung für diese Gewerbeflächen noch nicht festgelegt ist, werden diverse Anschlussleitungen vorgesehen.

Die Schmutzwasserkanäle werden aus Steinzeugrohren DN 200, die Anschlussleitungen in der Dimension DN 150 erstellt.

Auf der Fläche des geplanten Regenrückhaltebeckens wird eine Schmutzwasserpumpstation errichtet. Die Druckrohrleitung wird von der Pumpstation im Bahnweg bis zum bestehenden Freigefällekanal in Höhe der Hannoverschen Straße verlegt. Die Einleitung erfolgt über einen Druckentlastungsschacht mit anschließendem 10 m Freigefällekanal. Für die Pumpstation ist ein Schacht aus korrosionsbeständigem GfK (Glasfaserverstärktem Kunststoff) mit 1,80 m Durchmesser vorgesehen. Für die Pumpen wird eine nass aufgestellte Variante mit Tauchpumpen gewählt. Die Pumpstation wird eine Einbautiefe von ca. 4,50 m aufweisen. Die Kanaltiefen liegen je nach Geländehöhe zwischen 1,20 m und 3,50 m.

Entwässerung – Regenwasser

Für die Einleitung des gesammelten Niederschlagswasser stehen einerseits der im Zuge der Baumaßnahme verlegte Schessinghäuser Moorgraben entlang der OU Südring sowie der Kohlwiedegraben in Höhe der ehemaligen Kläranlage Langendamm zur Verfügung.

Um die Gräben bei stärkeren Niederschlagsereignissen nicht zu stark zu belasten, wird von der unteren Wasserbehörde nur eine gedrosselte Einleitung genehmigt. Hierfür wird der in der Planstraße „A“ zu erstellende Regenwasserkanal als Stauraumkanal in der Dimension DN 1000 ausgeführt. Die Abflusssrosselung erfolgt mit einem Schieber der auf die zulässige Abflussleistung eingestellt wird.

In den Planstraßen „B“ und „C“ werden Kanäle in den Dimensionen DN 400 bis DN 600 vorgesehen. Die Ableitung erfolgt in das zu erstellende Regenrückhaltebecken in Höhe der ehemaligen Kläranlage Langendamm. Das Becken wird als ungedichtetes Erdbecken erstellt. Es weist eine Fläche von 2.953 m² auf. Die normale Aufstauhöhe beträgt 0,35 m. Hierbei ergibt sich ein rechnerisches Nutzvolumen von 1.034 m³. Bis zum theoretischen Überborden beträgt das Gesamtvolumen 4.626 m³. Dieses Volumen ist ausreichend um den Abfluss eines 20-jährigen Regenereignisses zurückzuhalten.

Die Einläufe in das Becken werden befestigt und erhalten eine Schlammfalle sowie eine schwimmende Tauchwand. Das Becken selber erhält ein geringes Gefälle zum Auslauf hin. Der Auslauf des Regenrückhaltebeckens erfolgt gedrosselt in den Kohlwiedegraben. Hierfür wird das Auslauf- und Drosselbauwerk als „Mönch“ konzipiert. Die Drosselung des Abflusses wird durch Herstellung der Ablaufleitung in DN 100 erzielt. Zusätzlich erhält das Auslaufbauwerk einen Notüberlauf in Höhe des geplanten max. Wasserspiegels.

Zum Befahren des Beckens mit Servicefahrzeugen für Pflegearbeiten wird das Becken mit einer Rampe ausgestattet. Für weitere Pflege- und Unterhaltungsarbeiten ist rund um das Becken ein Betriebsweg aus Schotterrasen vorgesehen. Für die Unterhaltung der Tauchwände und zur Entschlammung der Schlammtaschen werden Betontreppen vorgesehen.

Förderthematik

Für die Gesamtmaßnahme besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Förderung im Rahmen der Richtlinie „Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur“. Die Förderungsquote beträgt 60% der anerkennungsfähigen Gesamtkosten.

In vorbereitenden Gesprächen mit Vertretern der N-Bank wurde die grundsätzliche Fördermöglichkeit der internen Erschließung des Gewerbegebietes Südring bejaht.

Ein entsprechender Förderantrag wird in den nächsten Wochen gestellt. Eine Vergabe weiterer Ingenieurleistungen bis einschließlich Leistungsphase 6 vor Antragstellung ist förderunschädlich; weitere Ingenieurleistungen können nach Eingang des Förderantrags bei der N-Bank vergeben werden.

Mittelbereitstellung

Produkt	Maßnahme	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Baukosten nach Kostenberechn.	Förderung gesamt (60 %)
60901	Straßenbau	500.000,00 €	2.400.000,00 €	995.000,00 €	597.000,00 €
70100	SW-Kanal	150.000,00 €	300.000,00 €	420.000,00 €	252.000,00 €
70100	RW-Kanal	100.000,00 €	256.000,00 €	485.000,00 €	291.000,00 €

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, sind die Kosten gemäß der Berechnung des Ingenieurbüros für den Straßenbau erheblich niedriger als im Haushalt veranschlagt.

Ebenso verhält es sich mit dem SW-Kanal. Die Kosten für den RW-Kanal sind demgegenüber erheblich höher als veranschlagt. Die Deckung wird aus dem Gesamtprojekt bereitgestellt, da die Konten untereinander deckungsfähig sind.

Finanzierung

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende hauswirtschaftliche Auswirkungen:

im **Ergebnishaushalt**

Produkt: _____ Konto: _____

Planjahre: _____

Aufwand i. H. v. einmalig laufend _____ €
 Ertrag i. H. v. einmalig laufend _____ €

im **Finanzhaushalt**

Produkt: 60901/70100 Konto: .787200 (Maßn.Nrn. 29 u. 30)

Planjahre: 2018 _____

Auszahl. i. H. v. einmalig laufend 1.900.000 _____ €
 Einzahl. i. H. v. einmalig laufend 1.140.000 _____ €

Die investive Maßnahme übersteigt das Volumen von 50.000,- Euro und erfordert eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung; die Maßnahme liegt unter 50.000,-Euro und erfordert eine Folgekostenberechnung

Der Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenvergleich bzw. die Folgekostenberechnung nach § 12 GemHKVO ist beigefügt.

<input type="checkbox"/>	Es entstehen Folgekosten für	Abschreibungen	53.400,00 €
		Zinsen	15.000,00 €
		Personalkosten	€
		Sachkosten	€
		./. Ertr. Aufl. Sopo	-31.800,00 €
		Gesamt	<u>36.600,00 €</u>

Es entsteht außerordentlicher Aufwand in Höhe von _____ €
(z. B. ao Abschreibungen f. Abbruch, Verlust, Diebstahl)

Hinweise:

- Deckungsmittel stehen beim o. a. Produkt, Kontonr. _____ zur Verfügung
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets/Deckungskreises
Die Deckung erfolgt durch: _____
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Vorschlag zur Deckung: _____

Aufgestellt: 23.08.2017, Pohl
Datum, Name